

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten
Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für
Studierende an der Universität Regensburg**

Vom 20. Oktober 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, geändert durch Satzung vom 11. Februar 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Der in Satz 1 genannte Bereich Musik oder Kunst oder Sport kann durch das Didaktikfach Naturwissenschaft und Technik ersetzt werden; das Nähere regelt § 27a.“

bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu den Sätzen 3 bis 6.

cc) In Satz 3 (neu) werden nach dem Wort „Fächer“ die Worte „mit Ausnahme von Biologie, Chemie und Physik“ eingefügt.

dd) Die Aufzählung der Module in Satz 4 (neu) erhält folgende Fassung:

„ENFDNV-M 12 und ENGS-M 15 im Fach Englisch oder
GES-LA-GSD 01 im Fach Geschichte oder
EVR-GS DD- M 24 und EVR- GS DD- M 25 im Fach Evangelische Religionslehre
oder KaR-LA-B-RD und KaR-LA-A-RD1 im Fach Katholische Religionslehre.“

b) Abs. 3 Buchst. g, h und k wird gestrichen.

2. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) wenn eine Fächergruppe mit Mathematik gewählt wird,
MAT-LA-FE, MAT-LA-FGyRH und MAT-LA-FH im Fach Mathematik,
ENFDNV-M 13, ENHS-M15 und ENHS-M 16 im Fach Englisch oder
ARB-LA-M 01, ARB-LA-M 02 und ARB-LA-M 03 im Fach Arbeitslehre und
MUS-LA-D01, MUS-LA-D02 und MUS-LA-D03 oder
KUN-LA-M 01 und KUN-LA-M 02 im Fach Kunst oder
SPO-LA-M 02 und SPO-LA-M 03 im Fach Sport oder
EVR-HS DD-M 26, EVR-HS DD-M 27 und EVR-HS DD-M 28 im Fach
Evangelische Religionslehre oder

KaR-LA-B-RD, KaR-LA-A-RD1 und KaR-LA-A-RD2 im Fach Katholische Religionslehre;“

bb) Folgender Buchst. c wird neu eingefügt:

„c) wenn eine Fächergruppe mit Naturwissenschaft und Technik (§ 27a) gewählt wird,
die in § 27a Abs. 3 Satz 4 genannten Module,
MAT-LA-FE, MAT-LA-FGyRH und MAT-LA-FH im Fach Mathematik und
DEU-LA-M 49 und DEU-LA-M 50 im Fach Deutsch im Fach Deutsch oder
ARB-LA-M 01, ARB-LA-M 02 und ARB-LA-M 03 im Fach Arbeitslehre oder
MUS-LA-D01, MUS-LA-D02 und MUS-LA-D03 oder
KUN-LA-M 01 und KUN-LA-M 02 im Fach Kunst oder
SPO-LA-M 02 und SPO-LA-M 03 im Fach Sport oder
EVR-HS DD-M 26, EVR-HS DD-M 27 und EVR-HS DD-M 28 im Fach Evangelische Religionslehre oder
KaR-LA-B-RD, KaR-LA-A-RD1 und KaR-LA-A-RD2 im Fach Katholische Religionslehre;“

c) Abs. 3 Buchst. e, f und g wird gestrichen.

4. Folgender § 27a wird neu eingefügt:

„§ 27a

Naturwissenschaft und Technik

- (1) ¹Das Fach Naturwissenschaft und Technik (NWT) ist ein Didaktikfach im Rahmen der Fächer Didaktik der Grundschule und Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule.
- (2) ¹Wird NWT im Rahmen des Faches Didaktik der Grundschule gewählt, sind darüber hinaus die Fächer Deutsch und Mathematik, jeweils als Didaktik- oder Unterrichtsfach, zu wählen. ²Wird Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach gewählt, ist das entsprechende Didaktikfach durch Musik oder Kunst oder Sport zu ersetzen. ³Wird Biologie, Chemie oder Physik als Unterrichtsfach gewählt, reduziert sich der Umfang des Moduls NWT-LA-GS 01 um insgesamt 6 LP, die bereits im Rahmen des Unterrichtsfaches erbracht wurden; in diesem Fall sind 6 LP aus Musik oder Kunst oder Sport nachzuweisen. ⁴NWT umfasst im Rahmen des Faches Didaktik der Grundschule mindestens 32 LP, die durch den erfolgreichen Abschluss folgender Module nachzuweisen sind:
NWT-LA-GS 01, NWT-LA-GS 03, NWT-LA-GS 04
- (3) ¹Wird NWT im Rahmen des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gewählt, sind darüber hinaus das Fach Mathematik als Didaktik- oder Unterrichtsfach sowie die Fächer Mathematik durch Deutsch oder Musik oder Kunst oder Sport oder Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Arbeitslehre als weiteres Didaktikfach zu wählen. ²Wird Mathematik als Unterrichtsfach gewählt, ist das Didaktikfach durch die in Satz 1 genannten Didaktikfächer zu ersetzen. ³Wird Biologie, Chemie oder Physik als Unterrichtsfach gewählt, reduziert sich der Umfang der Module NWT-LA-HS 01 und NWT-LA-HS 02 um insgesamt 9 LP, die bereits im Rahmen des Unterrichtsfaches erbracht wurden; in diesem Fall sind 9 LP aus weiteren lehramtsbezogenen Veranstaltungen nachzuweisen. ⁴NWT umfasst im Rahmen des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule mindestens 41 LP, die durch den erfolgreichen Abschluss folgender Module nachzuweisen sind:

NWT-LA-HS 01, NWT-LA-HS 02, NWT-LA-HS 03, NWT-LA-HS 04

- (4) Die Gesamtnote des Didaktikfaches NWT errechnet sich
- a) im Rahmen des Faches Didaktik der Grundschule aus den gleich gewichteten Noten der Module NWT-LA-GS 01, NWT-LA-GS 03, NWT-LA-GS 04,
 - b) im Rahmen des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule aus den gleich gewichteten Noten der Module NWT-LA-HS 01, NWT-LA-HS 02, NWT-LA-HS 03, NWT-LA-HS 04.
- (5) Im Übrigen gelten die §§ 26 und 27 entsprechend.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Juli 2009, der vorläufigen Einvernehmensklärung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Juli 2009 (Nr. III.1-5 S 4068/41/2) und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 20. Oktober 2009.

Regensburg, den 20. Oktober 2009
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 20. Oktober 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Oktober 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Oktober 2009.